



Informationen für Bewerberinnen und Bewerber zum Online-Anmeldeverfahren an Berufskollegs und Beruflichen Gymnasien

- Welche Schulen nehmen teil?** Alle öffentlichen Beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Freiburg
- Welche Bildungsgänge?** Alle Beruflichen Gymnasien
Ausgewählte Berufskollegs (siehe: <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de/>)
- Wie melden Sie sich an?** Melden Sie sich im Zeitraum vom 02.02.2015 bis zum 30.02.2015 auf der Seite <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de/> an.
- Bei der Anmeldung geben Sie alle Schulen/Bildungsgänge an, für die Sie sich bewerben wollen. Diese Bildungsgänge ordnen Sie nach Priorität, d.h. der Bildungsgang, den Sie am liebsten besuchen würden, kommt an die erste Stelle usw.
- Das ausgedruckte Anmeldeformular bringen Sie zusammen mit einer beglaubigten Zeugniskopie und einem Lebenslauf an die Schule, die Sie an erster Stelle genannt haben. Beim Anmeldevorgang erhalten Sie die Zugangsdaten für ein Internetportal, in dem Sie den Stand Ihrer Bewerbung verfolgen können.
- Ist für den gewünschten Bildungsgang noch keine Onlineanmeldung möglich, müssen Sie sich direkt bei der Schule anmelden. Das gleiche gilt für alle Schulen außerhalb des Regierungsbezirks Freiburg.
- Wie erfolgt die Platzvergabe?** Da es in manchen Bildungsgängen mehr Bewerberinnen und Bewerber als Schulplätze gibt, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Dieses Verfahren ist in den entsprechenden Aufnahmeverordnungen festgelegt. Die Umsetzung dieses Verfahrens erfolgt durch das Regierungspräsidium Freiburg. Die genaue Funktionsweise des hierfür eingesetzten Verfahrens ist auf der Anmeldeseite beschrieben.
- Wie geht es weiter?** Die Schule, bei der Sie nach der aktuellen Bewerbersituation aufgrund Ihrer aktuellen Noten einen Platz erhalten würden, informiert Sie bis zum 25.03.2015. Falls Sie zu diesem Zeitpunkt an keiner Ihrer gewünschten Schulen einen Platz erhalten würden, informiert Sie Ihre Erstwunschschule bis zum 25.03.2015.
- Die Schule, welche Sie informiert hat, ist ab diesem Zeitpunkt für Sie zuständig.**
- Spätestens bis zum 20.07.2015 (Eingang bei der Schule) müssen Sie Ihr Abschlusszeugnis bzw. Ihr Jahreszeugnis an die zuständige Schule bringen.
- Am 27.07.2015 gehen Sie um 14.00 Uhr an die Schule bei der Sie einen Schulplatz bekommen haben.
- Hinweise** Die Schulplätze werden ausschließlich nach dem Notendurchschnitt vergeben (Näheres steht in den jeweiligen Aufnahmeverordnungen). Die Mitteilung im März ist vorläufig. Die endgültige Vergabe der Plätze erfolgt aufgrund der Noten im Abschlusszeugnis bzw. Jahreszeugnis. Erfahrungsgemäß ziehen etliche Bewerberinnen und Bewerber ihre Bewerbung wieder zurück (z.B. weil sie einen Ausbildungsplatz bekommen haben). Deshalb ist es durchaus möglich, dass Sie am 28.07.2015 doch noch einen Platz – vielleicht sogar an Ihrer Erstwunschschule – erhalten, obwohl Sie in der Information im März einer anderen oder gar keiner Schule zugewiesen wurden. Ab dem 28.07.2015 beginnt das Nachrückverfahren, in dem eventuell freigebliebene Plätze vergeben werden.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Schule.